



Datenschutzordnung des
Turnverein Ostrach 1912 e.V.
zur Erhebung und Verarbeitung von Mitglieder Daten

Datenschutzordnung

Präambel

Der TV Ostrach 1912 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU- Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2.2 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Nachname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort), Telefonnummer (Festnetz, Mobil), E-Mail- Adresse, Bankverbindung, Familienzugehörigkeit zwecks Beitragsabrechnung, Datum des Vereinsbeitritts bzw. Austritts, Vereinsmitgliedsnummer, Abteilungs-/Riegenzugehörigkeit, Funktionen im Verein, Spielerpass/Lizenzwerb, sonstiger Teilnahmeberechtigung für Turniere/Wettkämpfe, Sportliche Einsätze und Bilderveröffentlichungen. Bei Übungsleitern werden zusätzlich Daten bzgl. Beginn der Tätigkeit, Erklärung Ehrenkodex, Ergebnis der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, Einsatzzeiten und Zahlungen, Lizenzen inkl. Lizenznummer, Erklärung über die Inanspruchnahme des Übungsleiterfreibetrages erhoben.

2.3 Diese Informationen werden durch das EDV-System der Mitgliederverwaltung Pro Winner erhoben, verarbeitet und genutzt. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Vereinsmitgliedsnummer zugeordnet.

2.4 Der TV Ostrach 1912 e.V. nutzt die überlassenen personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder unter Berücksichtigung der Vorgaben des DSGVO ausschließlich zu Vereinszwecken. Hierzu zählen insbesondere die Betreuung und Verwaltung der Mitgliedschaft einschließlich der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses und der Öffentlichkeitsarbeit (Organisation des Sportbetriebs, Organisation und Durchführung von Versammlungen, Veranstaltungen, sportliche Ereignisse,

Datenschutzordnung

Abschluss einer Gruppenversicherung, Berichterstattung) und den Beitragseinzug.
Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist - mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an den Dach- und Fachverbände, die Gemeinde Ostrach und Schulen sowie an Versicherungen - nicht zulässig.
Ohne das Einverständnis zu dieser Datenverarbeitung kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

2.5 Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

§ 3 Meldung an Dritte

3.1 Der Turnverein Ostrach 1912 e.V. übermittelt im Rahmen seiner Mitgliedschaft in diversen Dach und Fachverbänden seine Mitgliederdaten in erforderlichem Umfang. Übermittelt werden dabei: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, ausgeübte Sportart und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Beginn und Ende sowie Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Die namentliche Mitgliedermeldung erfolgt über ein internetgestütztes Programmsystem.

3.2 Der Turnverein Ostrach 1912 e.V. übermittelt im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Mitgliederdaten zum Zwecke von Startmeldungen bei Sportveranstaltungen in erforderlichem Umfang sowie Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

3.3 Der Turnverein Ostrach 1912 e.V. übermittelt Mitgliederdaten an die Gemeinde Ostrach in erforderlichem Umfang, um entsprechende Zuschüsse zu erhalten.

§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten im Internetauftritt des Turnverein Ostrach 1912 e.V. und Gemeindeblatt veröffentlicht und an die Tagespresse weitergegeben.

4.2 Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4.3 Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

Datenschutzordnung

4.4 Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Homepage des TV Ostrach 1912 e.V. und in der Tagespresse erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

5.1 Riegenverzeichnisse oder Teilnehmerlisten werden nur an Vorstand, Abteilungsleiter und Riegenführer ausgehändigt, welche zum Zwecke der Mitgliederverwaltung Kenntnis der Mitgliederdaten haben müssen. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5.2 Der Verein hat ein Kooperationsabkommen mit Inas Bodyfit und der Gemeinde Ostrach abgeschlossen. Einmal im Jahr findet zwischen dem Turnverein Ostrach 1912 e.V. und Inas Bodyfit ein Abgleich der Namen der Teilnehmer an dieser Kooperation statt. Des Weiteren unterhält der Verein eine Kooperation mit Schulen und der Gemeinde. In diesem Rahmen werden Namen und Kontaktdaten der Übungsleiter an die entsprechenden Schulen gemeldet. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

5.3 Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

6.1 Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

6.2 Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

Datenschutzordnung

§ 8 Speicherung von Daten

8.1 Zum Schutz der personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch durch Dritte werden entsprechende technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Die Sicherheitsverfahren werden regelmäßig überprüft und entsprechen dem Stand der Technik.

8.2 Die technische Durchführung und die Administration der Plattform erfolgt im Sinne der jeweils geltenden Datenschutzvorschriften des Bundes und des Landes Baden Württemberg in unserem Auftrag durch die Pro Winner GmbH.

8.3 Bei der Nutzung der Homepage ist es unabdingbar, dass der Betreiber einen Cookie setzt. Bei dem Cookie handelt es sich um einen sog. Authentifizierungscookie in Form eines Sessioncookies. Dies bedeutet, dass im Cookie ein zufällig erzeugter, aber eindeutiger aus Zahlen und Buchstaben bestehender Code für die Dauer der Browsersitzung generiert, im Browser des Nutzers bzw. registrierten Nutzers gespeichert und ausschließlich während der Dauer des Besuches der Seiten der Plattform und der der Serversitzung zum Zwecke der Authentifizierung genutzt wird. Darüber hinaus speichert der Cookie keine anderen Daten. Mit dem Schließen des Browsers wird der Cookie automatisch gelöscht.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

9.1 Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt der Geschäftsstelle. Änderungen dürfen nur in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und dem Vorstand durchgeführt werden.

9.2 Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Löschung personenbezogener Daten

10.1 Alle Daten der Kategorie Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung und Familienzugehörigkeit zwecks Beitragsabrechnung werden zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

10.2 Zum Zweck der Vereinschronik werden folgende Daten im Vereinsarchiv gespeichert: Vorname, Nachname, Geburtsname, Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts und Austritts, Vereinsmitgliedsnummer, Abteilungs-/Riegenzugehörigkeit, Funktionen im Verein, Spielerpass/Lizenzwerb/sonstiger Teilnahmeberechtigung für Turniere/Wettkämpfe, Sportliche

Datenschutzordnung

Einsätze und Bilderveröffentlichungen.

Die Verarbeitung (Speicherung und Veröffentlichung) erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins, solange kein Widerspruch durch die betroffene Person vorliegt.

10.3 Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

§ 11 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen ist die Geschäftsstelle zuständig.

§ 12 Änderungen der datenschutzrechtlichen Erklärung/Abrufbarkeit der Datenschutzerklärung

Der TV Ostrach 1912 e.V. behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen zu ändern oder zu ergänzen. Dies kann erforderlich werden aufgrund von nachträglich erkannten Regelungslücken oder im Hinblick auf neue vom Softwarebetreiber bereitgestellte Dienste. Gültig ist immer die jeweilige online abrufbare Fassung der Datenschutzerklärung. Sie werden über jede Änderung der Datenschutzerklärung rechtzeitig informiert; für die weitere Nutzung der Plattform wird der Betreiber dann erneut Ihre Einwilligungserklärung einholen.

§ 13 Einwilligungserklärung

Ich habe die Datenschutzbestimmungen sowie die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden und stimme ihnen zu. Hiermit willige ich ausdrücklich ein, dass die in den Datenschutzbestimmungen aufgeführten personenbezogenen Daten von den Betreibern der Plattform zur Mitgliederdatenverwaltung zur Erbringung der in den Datenschutzbestimmungen genannten Dienste erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass meine Einwilligungserklärung im Rahmen des Aufnahmeantrages in Schriftform gespeichert wird und für mich während den gültigen Öffnungszeiten der Geschäftsstelle einsehbar ist. Ich willige in die Speicherung meiner Einwilligungserklärung ausdrücklich ein. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.